

Autor	Beitrag
<a href="#">Pfälzer</a> 21.12.2017 20:38	<p>Hallo,</p> <p>habe eine Frage zur Tätigkeit als Dozent.</p> <p>Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Person, gegen welche eine rechtskräftige GU besteht. Gewerbegegenstand der ehemaligen Firma war die gewerbliche Verkehrssicherung.</p> <p>Nun taucht der Mann plötzlich als Dozent bei der DEKRA auf. Dort gibt er Schulungen i. S. Verkehrssicherheit und für Staplerfahrer.</p> <p>§ 6 GewO schließt das Unterrichtswesen von der Pflicht zur Gewerbeanmeldung aus. Nun meine Frage: ist die geschilderte Tätigkeit tatsächlich dem "Unterrichtswesen" zuzuordnen oder versucht der "Gute" nur, die gegen ihn bestehende GU zu umgehen (was ich vermute).</p> <p>Danke, Gruß und besinnliche Feiertage</p> <p>Pfälzer</p>
<a href="#">HBinder</a> 22.12.2017 14:17	<p>Hallo,</p> <p>Unterrichtswesen ist in der Regel landesgesetzlich geregelter Unterricht.</p> <p>Gruß HBinder</p>
<a href="#">BE-DE</a> 27.12.2017 07:25	<p>:moin: :moin: von der D...</p> <p>Genau so sieht das aus, nur die nach den landesgesetzlichen Vorschriften geregelte Lehrtätigkeit unterliegt dem § 6 GewO :lesen:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: